



Nutzungsvertrag

Zwischen dem

Vertragspartei 1 Stadt Cottbus/Chósebus
Konservatorium der Stadt Cottbus/Chósebus,
vertreten durch den Direktor, Herrn Michael Dittrich
Puschkinpromenade 13/14
03044 Cottbus/Chósebus,

und

Vertragspartei 2 xxxxxxxx
xxxxxxxxxxxx
xxxxxxxxxxxx

wird folgender Vertrag geschlossen:

1. Das Konservatorium der Stadt Cottbus/Chósebus stellt der Vertragspartei 2 für folgende Veranstaltung

Titel: xxxxxxxx

Datum: xxxxxx

von-bis: xxxxxxxxx (einschließlich Vor- und Nachbereitung)

folgende Räume
zur Verfügung: xxxxxxxx

2. Vertragspartei 2 zahlt dem Konservatorium Cottbus/Chósebus für die Nutzung o.g. Räume, entsprechend § 4 der Entgeltordnung für die Nutzung von Räumlichkeiten des Konservatoriums Cottbus/Chósebus ein Nutzungsentgelt in Höhe von:

Nettobetrag: 000,00 €

Nutzungsentgelt Flügel: 000,00 €

Zusätzliche Nutzung von Technik inkl.
technischer Betreuung

(bei erweiterten technischen Anforderungen): 000,00 €

Kosten für zusätzliche Leistungen

(z. B. Klavierstimmung, Aufzeichnungen): 000,00 €

zuzüglich 19% Umsatzsteuer: 000,00 €

zu zahlender Gesamtbetrag: 000,00 €

Im Nutzungsentgelt sind enthalten: Kosten für Strom, Wasser/Abwasser, Heizung, Reinigung, Grundbühnenaufbau, sonstige Betriebskosten sowie Kosten für Mitarbeitende entsprechend Versammlungsstättenverordnung; inkludiert ist die Nutzung des Foyers, der Toiletten und der Garderobe.

Dieser Vertrag gilt gleichzeitig als Rechnung.

Das Entgelt ist fünf Tage vor der Veranstaltung fällig und auf das Konto der Stadtverwaltung Cottbus/Chósebus

IBAN: DE 06 1805 0000 3302 0000 21

BIC: WELADED 1 CBN

Produkt: 263010000/SK 4411000

Kassenzeichen: xxxxxxxxxxxxxxxx

bei der Sparkasse Spree-Neiße einzuzahlen.

Bei Zahlung nach Fälligkeit werden Verzugszinsen in Höhe von 5% über den jeweiligen Basiszinssatz erhoben.

3. Bei Überschreitung der vereinbarten Nutzungsdauer gelten die Sätze nach § 4 Absatz 3 der Entgeltordnung für die Nutzung von Räumlichkeiten des Konservatoriums Cottbus/Chósebus für jede angefangene Stunde. Die zusätzlich entstehenden Kosten werden per separater Rechnung ausgewiesen.
4. Der Kartenverkauf für die unter Punkt 1 genannte Veranstaltung wird wie folgt geregelt: übernimmt Vertragspartei 2.
5. Die Öffentlichkeitsarbeit/Werbung für die unter Punkt 1 genannte Veranstaltung wird wie folgt geregelt: übernimmt Vertragspartei 2.

Die Stadt Cottbus/Chósebus hat die Werberechte, einschließlich der Werbung an Lichtmasten auf öffentlichen Flächen, an die Werbefirma „Deutsche Städte Medien GmbH“ (Ströer) vergeben.

Ansprechpartner ist:

Herr Fredel
Deffkestraße 14
03046 Cottbus/Chósebus
Tel. 0355/701217

6. Die GEMA Gebühren übernimmt: Vertragspartei 2.
7. Garderoben- und Einlassdienst sowie Catering übernimmt: Vertragspartei 2.
8. Für Nutzerinnen und Nutzer von Räumen und Flächen des Konservatoriums gelten die allgemeinen Miet- und Nutzungsbedingungen des Konservatoriums Cottbus/Chósebus.
9. Vertragspartei 2 verpflichtet sich, die zur Nutzung überlassenen Einrichtungen pfleglich zu behandeln und für verursachte Schäden aufzukommen. Führt Vertragspartei 2 durch schuldhaftes Verhalten die Auflösung des Vertrages herbei, ist das im Vertrag genannte Nutzungsentgelt in voller Höhe zu zahlen.

10. Vertragsveränderungen bedürfen der gegenseitigen Abstimmung und Schriftform.

11. Der Vertrag kann mit einer Frist von 14 Tagen vor Veranstaltung, ohne Angabe von Gründen, von beiden Seiten gekündigt werden.

12. Gerichtsstand ist Cottbus/Chósebus

Cottbus/Chósebus, xxxxxxxxxx

Vertragspartei 1

Vertragspartei 2

Anlage: Allgemeine Miet- und Nutzungsbedingungen